

Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP, GFL, EVP, SP (Franziska Grossenbacher, GB/Melanie Mettler, GLP/Patrik Wyss, GFL/Michael Sutter, SP): Mittel- und Viererfeld: Politische Leitlinien für den städtebaulichen Wettbewerb; Begründungsbericht

Am 20. Oktober 2016 hat der Stadtrat folgende Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Am 6. Juni 2016 hat die Berner Stimmbevölkerung der Einzonung des Viererfeldes und der Umzonung des Mittelfeldes zugestimmt. Damit wurde die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung eines neuen Quartiers in der Länggasse festgelegt. Im nächsten Schritt wird nun ein städtebaulicher Wettbewerb über das gesamte Areal ausgeschrieben.

In den letzten Jahren wurden in der Stadt Bern während laufender Planungsprozesse Vorstösse im Stadtrat überwiesen, welche beispielsweise Auswirkungen auf die Wettbewerbsaufgabe hatten oder eine nachträgliche Anpassung der Projekte bedingte. Dies war für alle Beteiligten unbefriedigend und hatte teilweise zur Folge, dass bereits durchgeführte Arbeiten wiederholt werden mussten.

Die Überbauung des Mittel- und Viererfeldes ist ein für Berner Verhältnisse riesiges Projekt – umso wichtiger ist eine konsolidierte Basis für die konkreten Planungsarbeiten. Aus diesen Gründen erachten es die Motionärinnen und Motionäre als zentral, dass vor dem städtebaulichen Wettbewerb ein politischer Konsens darüber erarbeitet wird, auf welche Anliegen dieser städtebauliche Wettbewerb Antworten liefern soll und welche Rahmenbedingungen dabei einzuhalten sind.

Den Motionärinnen und Motionären ist es ein Anliegen, dass die Stadt Bern die einmalige Chance nutzt und auf dem Vierer- und Mittelfeld ein sozial und ökologisch zukunftsweisendes Stadtquartier realisiert. Dazu soll sie bei der Planung folgende Ziele anstreben:

- Das neue Quartier muss funktional in den Stadtteil II integriert und an die bestehenden Quartiere Länggasse, Engeried und Äussere Enge angebunden werden.
- Die Realisierung als 2000-Watt-Areal und damit der nachhaltige Umgang mit Ressourcen und Emissionen hat eine sehr hohe Priorität.
- Durch innovative Architektur und innovative organisatorische Massnahmen und Anreize soll der Wohnflächenbedarf pro Person klein gehalten werden.
- Das neue Quartier braucht einen attraktiven Aussenraum, der zum Verweilen einlädt und Begegnungen fördert.
- Künftige Bewohnerinnen und Bewohner sollen auch als Investoren auftreten können.
- Gemeinschaftliche Lasten sind unter den Investoren unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Mehrwerte, die einzelne Investorengruppen einbringen, fair aufzuteilen. Zudem soll unter den Investoren ein langfristiges gemeinschaftliches Engagement sichergestellt werden.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, im städtebaulichen Wettbewerb folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Ausschreibung soll möglichst offen erfolgen und in jedem Fall eine grössere Anzahl auch ausserkantonaler Beiträge sicherstellen.
- Im Programm für den städtebaulichen Wettbewerb sind folgende Punkte in geeigneter Form aufzunehmen:
 1. Das Vierer- und Mittelfeld sind gemeinsam zu planen.
 2. Die Neubaugebiete sind als Bestandteil des Stadtteils II zu verstehen und sollen an die bestehenden Quartiere Länggasse, Engeried und Äussere Enge anknüpfen.
 3. Die Aussenraumfolgen (Wege, Plätze, Grünelemente) sollen eine attraktive interne Vernetzung für Fussgänger und Velofahrende bilden und frei von motorisiertem Verkehr sein.

4. In den Erdgeschossen sind an geeigneten Orten publikumsorientierte Nutzungen vorzusehen, insbesondere bei den Plätzen und entlang interner Erschliessungsstrassen.
5. Das Areal ist so zu planen, dass der Wohnflächenbedarf pro Person klein gehalten wird, verschiedene Bevölkerungsgruppen angesprochen werden und neue und unkonventionelle Wohnformen möglich sind (z.B. ClusterWohnungen, Generationenprojekte, selbstverwaltete Wohnformen).
6. Zur Steigerung der Wohnqualität und Reduktion des Wohnraumbedarfs sind im neuen Quartier genügend Räume für nicht kommerzielle gemeinschaftliche Nutzungen vorzusehen (z.B. Gemeinschaftsräume, Räume für kulturelle Angebote, Ateliers, Werkstätten, Gästehaus usw.).
7. Die Planung des Aussenraums muss so ausgelegt sein, dass er gemeinschaftlich bewirtschaftet werden kann, für alle Bewohnenden einladend ist, zu Begegnungen einlädt, Aufenthaltsangebote für alle Generationen von Bewohnenden bietet und die Biodiversität fördert.
8. Die Parzellierung der Baufelder ist so vorzusehen, dass es unter Beibehaltung einer effizienten Verdichtung für einzelne Bauträger möglich ist, auch nur eine kleinere Anzahl Wohnungen (z.B. auch nur 6) zu erstellen.

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Melanie Mettler, Patrik Wyss, Michael Sutter
 Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Daniel Imthurn, Marco Pfister, Patrick Zillig, Claude Grosjean, Cristina Anliker-Mansour, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Seraina Patzen, Regula Bühlmann, Bettina Stüssi, Peter Ammann, Peter Marbet, Katharina Altas, Philip Kohli, Lionel Gaudy, Fuat Köçer, Kurt Hirsbrunner, Nadja Kehrl-Feldmann, Andrin Soppelsa, Hans Kupferschmid, Marieke Kruit, Johannes Wartenweiler, Janine Wicki, Danielle Cesarov-Zaugg, Matthias Stürmer, Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler, Marco Robertini, Benno Frauchiger, Lukas Gutzwiller, Michael Burkard, Ingrid Kissling-Näf, Gisela Vollmer, Martin Krebs, Lukas Meier, Rithy Chheng, Stefan Jordi, Yasemin Cevik, Annette Lehmann, Halua Pinto de Magalhães, David Stampfli

Bericht des Gemeinderats

Der städtebauliche Wettbewerb für das Viererfeld/Mittelfeld wurde am 17. Januar 2018 gestartet. Das Grossprojekt stellt für Planerinnen und Planer eine interessante und spannende Herausforderung dar, welche in gemischten Teams mit fachübergreifenden Fähigkeiten mit Kompetenzen in Städtebau/Architektur, Landschaftsarchitektur, Soziales und Mobilität gemeistert werden muss.

In einem ersten Schritt wurden in einer Präqualifikationsphase 26 interdisziplinäre Planungsteams selektioniert. Diese arbeiten bis Oktober 2018 Vorschläge für das neue Stadtquartier zur Beurteilung durch das Preisgericht aus; bis Ende 2018 sollen die Ergebnisse der Jurierung durch das Preisgericht vorliegen.

Wie in der Antwort vom 14. September 2016 an den Stadtrat erwähnt, wurden die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre im Wettbewerbsprogramm berücksichtigt oder wurden bereits in der Areal- und Wohnstrategie festgehalten, welche als Rahmen und Orientierung für sämtliche Planungsschritte in allen Teilprojekten dient. Die entsprechenden Textpassagen werden im Folgenden zitiert:

Zu Punkt 1:

Wettbewerbsprogramm, Kapitel 1, Seite 6: Ziel des Wettbewerbs:

«Gesucht werden Projektvorschläge zur Erstellung eines attraktiven, dichten und durchmischten Stadtquartiers für ca. 3 000 Menschen auf dem Vierer- und Mittelfeld in Bern.»

Zu Punkt 2:

Wettbewerbsprogramm, Kapitel 2.4. Seite 11: Aufgabenfelder, Zielsetzungen und Prozess:

«Der guten räumlichen und funktionalen Verknüpfung mit den benachbarten Quartieren Länggasse und Engehalde und den umgebenden Landschaftsräumen ist grosse Beachtung zu schenken.»

Zu Punkt 3:

Areal- und Wohnstrategie, Kapitel 3.3, Seite 12:

«Die Grünräume, Plätze, Wege und der Stadtteilpark sollen eine eigene Identität ausstrahlen. Hier sollen Begegnungen ermöglicht werden zwischen Viererfeldbewohnerinnen und -bewohnern und Menschen aus den Nachbarquartieren.»

Wettbewerbsprogramm, Kapitel 6.4., Seite 40, Mobilität, Erschliessung Fuss- und Veloverkehr:

«Die Vorschriften in den Zonenplänen fordern «attraktive Fuss- und Radwege zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs entlang der Engestrasse» und «zur Haltestelle des öffentlichen Verkehrs an der Neubrückstrasse und zum Viererfeld». Die Areal- und Wohnstrategie positioniert das Viererfeld als "Quartier der kurzen Wege".»

und

Kapitel 6.4., Seite 41, Mobilität, Erschliessung Motorfahrzeuge:

«Die Erschliessung für Motorfahrzeuge hat über die Studerstrasse Richtung Neufeld zu erfolgen. Optional ist für Bauten südlich des Neufeldtunnels die Zufahrt von der Engestrasse gestattet. Das Mittelfeld wird über die Neubrückstrasse (nördlich der Sperre) erschlossen. Ausgehend von der Studerstrasse führt die interne Erschliessung in Nord-Süd-Richtung in das Viererfeld. Hier gilt ein Niedriggeschwindigkeitsregime (Begegnungszone). Die Studerstrasse wird auf der Höhe des Schulhauses Enge für den motorisierten Individualverkehr unterbrochen. Die Durchfahrt ist nur für Berechtigte gestattet. Eine Durchfahrt vom Autobahnanschluss Neufeld via Studerstrasse und Engestrasse zum Stadtzentrum ist ausgeschlossen.»

und

Areal- und Wohnstrategie, Kapitel 3.6 Seite 18, Mobilität:

«Das Viererfeld wird durch ein differenziertes Netz aus Strassen, Wegen und Plätzen stadträumlich gegliedert. Der öffentliche Raum bildet das Rückgrat des Viererfelds und ist für Zufussgehende qualitativ hochwertig, hindernisfrei und einladend gestaltet. Besondere Aufmerksamkeit wird den Pfaden und Schleichwegen im und durch das Areal gewidmet.»

und

Areal- und Wohnstrategie, Kapitel 3.6, Seite 19, Mobilität:

«Öffentliche Plätze werden zu Treffpunkten im Quartier. Strassen und Wege sind Teil des Freiraumnetzes und werden durch eine attraktive Gestaltung gleichzeitig auch zu vielfältig nutzbaren, generationsübergreifenden Spiel- und Begegnungsräumen.

Im Viererfeld werden viele Menschen mit dem Velo unterwegs sein. Für sie braucht es eine hochwertige Infrastruktur und genügend Abstellplätze.»

Zu Punkt 4:

Wettbewerbsprogramm, Kapitel 6.1.6 Seite 36, Nutzungen, Erdgeschossnutzungen:

«Besonderes Augenmerk wird auf eine belebende, attraktive Erdgeschossnutzung gerichtet. Die quartierbezogene Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen für den täglichen Bedarf sowie nichtstörende Arbeitsnutzungen sind an geeigneter Stelle im Erdgeschoss zu platzieren.»

Zu Punkt 5:

Wettbewerbsprogramm, Kapitel 6.1.2, Seite 33, Generelle Anforderungen Bebauung und Freiraum: «Eine hohe urbane Qualität und eine nachhaltige Mobilität sind das Ziel. Dies zeigt sich einerseits in der anvisierten baulichen Dichte und andererseits am hohen Stellenwert der Freiräume (quantitativ und qualitativ). Unter hoher Dichte werden eine möglichst hohe räumliche Ausnützung und gute Voraussetzungen für eine hohe Belegungsdichte verstanden. Mit der angestrebten hohen baulichen Dichte soll gleichzeitig eine gute Wirtschaftlichkeit erreicht und eine hohe städtische Lebensqualität geboten werden.»

und

Wettbewerbsprogramm, Kapitel 6.3, Seite 39, Projektteil Wohnen, Vielfalt der Wohntypologien: «Es wird ein breites Spektrum an Wohntypologien angestrebt, welches eine Differenzierung hinsichtlich Grösse, Raumaufteilung sowie Lebens- und Wohnformen erlaubt. Vom individuellen bis zum kollektiven Wohnen soll eine grosse Vielfalt realisiert werden. Die spezifischen sozialen Aspekte sind in dieser Vielfalt entsprechend zu berücksichtigen. Gesucht wird eine grosse Flexibilität in der Grundstück- und Grundrissgestaltung.»

Zu Punkt 6:

Wettbewerbsprogramm, Kapitel 6.1.6, Seite 36, Erdgeschossnutzungen: «Wie und wo die Erdgeschosse der Wohngebäude mit Wohnungen oder Gemeinschaftsräumen sowie sozialen Infrastrukturen wie Kita oder Spitex und/oder Veloparkierung belegt werden, ist Teil des vorzuschlagenden städtebaulichen Konzepts. Die entsprechenden Strukturen und Gestaltungen sind aufzuzeigen und zu verorten.»

und

Areal- und Wohnstrategie, Kapitel 3.1, Seite 8: «Es wird Wert auf energie- und flächeneffiziente, nutzungsneutrale Grundrisse gelegt. Mögliche Massnahmen zur Reduktion des individuellen Wohnflächenverbrauchs sind z.B. Jokerzimmer und eine gemeinschaftlich genutzte Infrastruktur (z.B. Gemeinschaftsräume, Gästestudios, Co-Working-Spaces).»

Zu Punkt 7:

Wettbewerbsprogramm, Kapitel 6.2, Seite 38, Projektteil Stadtteilpark: «Es werden konzeptionelle und gestalterische Aussagen zur Einbindung möglicher Zwischennutzungen und deren allfällige Überführung in eine Endnutzung sowie zum Umgang mit der langfristige aufrecht zu erhaltenden Aneignung erwartet, dazu gehören auch Überlegungen zur Etappierung.»

und (auf derselben Seite):

«Der Biodiversität ist Rechnung zu tragen.»

und

Areal- und Wohnstrategie, Kapitel 3.2, Seite 11: «Die gemeinsame Belegung und Aneignung der öffentlichen Räume fördert den Zusammenhalt der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Menschen sollen die Möglichkeit haben, sich an verschiedenen Orten im Quartier aktiv einbringen und ihre Ideen ausdrücken zu können.»

Zu Punkt 8:

Wettbewerbsprogramm, Kapitel 6.1.2, Seite 33, Generelle Anforderungen Bebauung und Freiraum: «Die Bebauungs- und Nutzungsstruktur des Quartiers und die Struktur der Wege, Strassen und öffentlichen Räume sollen kohärent sein. Die kleinteilige Parzellierung ist ein wichtiger Aspekt zur Förderung der sozialen Vielfalt und einer differenzierten Entwicklung. Sie soll unterschiedlichen

Anforderungen an Baurägerschaften mit unterschiedlichen Investitionsvolumen gerecht werden. Kleinteilige Bebauungsstrukturen/Parzellierungen und grössere Realisierungseinheiten sollen auf dem gesamten Areal Platz haben.»

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 17. Oktober 2018

Der Gemeinderat